

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-02-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01757/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

ÖPNV in Friedrichsthal stärken

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im neuen Siedlungsgebiet in Friedrichsthal die Verbindungen

- zwischen den Straßen Alt Meteler Straße und Lützower Ring (neu) sowie
- zwischen Lützower Ring (alt) zu der neuen Haupterschließungsstraße Lützower Ring (neu)

befahrbar herzustellen bzw. eine entsprechende Verabredung mit dem Erschließungsträger, der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zu treffen.

Der Nahverkehr Schwerin ist zu bitten, die baldmöglichste ÖPNV- Erschließung des Gebietes mittels Durchführung der Linien 17 und 18 zu bewerkstelligen.

Begründung

In dem neuen Siedlungsgebiet in Friedrichsthal hat sich rege Bautätigkeit entfaltet. Nach den bisherigen Planungen sollen die Verbindungen zwischen dem Lützower Ring (alt) und Lützower Ring (neu) sowie zwischen der Alt Meteler Straße und dem Lützower Ring (neu) erst endgültig hergestellt werden, wenn die Bebauung des Siedlungsgebietes im Wesentlichen abgeschlossen ist, d.h. in 2 – 3 Jahren. Dann soll auch der ÖPNV das neue Gebiet erschließen. Aufgrund der natürlichen Gegebenheit ergibt sich bereits jetzt ein reger Fußgänger und Rad-fahrerverkehr zwischen den beiden Gebietsteilen, schon um den örtlichen Nahversorger ALDI erreichen zu können, ohne die stark belastete Lärchenallee nutzen zu müssen.

Die jetzige Situation der „Verbindungsstücke“ erlaubt es wegen des schlechten Zustandes Radfahrern und Fußgängern kaum, einfach von dem einen in das andere Gebietsteil zu kommen. Mindestens hierfür sollte Abhilfe geschaffen werden.

Darüber hinaus ist es aus verkehrspolitischen Gründen wohl auch verfehlt, die Einrichtung des ÖPNV erst mit „Abschluss“ der Bebauung vorzunehmen. Richtig wäre vielmehr, dass jeder Bauherr in dem Gebiet von Anfang an den Bus in seinem Gebiet vorfindet. Nur dann hat der ÖPNV von Anfang an die notwendige Akzeptanz und den notwendigen Zuspruch. Funktioniert hat diese Linienführung bereits vorübergehend bei einer baustellenbedingten Umleitung wegen Bauarbeiten vor einigen Monaten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender